

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2022/259](#) «Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds» 2022/259

vom 22. September 2026

1. Text des Postulats

Am 5. Mai 2022 reichte Etienne Winter die Motion [2022/259](#) «Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds» ein, welche vom Landrat am 26. Januar 2023 mit folgendem Wortlaut als Postulat überwiesen wurde:

In der Stellungnahme des Regierungsrats zu den Empfehlungen der GPK betreffende Geschäftsbericht 2018 der BLT AG und der Visitation bei der BLT AG (2019/443) lehnt der Regierungsrat die Empfehlung 2 (Anpassung des Leistungsvertrags zur Innovationsförderung integrierende und ergänzende Angebote) ab. Dies, weil sich die Angebotsvereinbarung auf das Personenbeförderungsgesetz (PBG) und die dazugehörige Verordnung (ARPV) stützt, welche keine Aufnahme und Finanzierung integrierender und ergänzender Angebote vorsehen.

Der Regierungsrat führt hinsichtlich der kantonalen Möglichkeiten zur Förderung innovativer integrierender und ergänzender Mobilitätsangebote weiter aus, dass mit dem Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs stand heute kein gesetzlicher Auftrag besteht und entsprechende gesetzliche Grundlagen erst geschaffen werden müssen.

Als Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung solcher Angebote führt der Regierungsrat die Schaffung eines Mobilitäts-Innovationsfonds aus, welcher die Vergabe von Mitteln nach klaren Richtlinien regelt und nicht einzelnen Transportunternehmen vorbehalten sein dürfe. Auch private Anbieter mit innovativen Ideen müssten sich um Mittel bewerben können.

Die Anregung des Regierungsrats, einen Mobilitäts-Innovationsfonds zu schaffen, wird von der Geschäftsprüfungskommission unterstützt und zur weiteren Prüfung empfohlen.

Ein ähnliches Finanzierungsmodell zur Förderung innovativer Mobilitätsangebote besteht zum Beispiel bereits im Nachbarkanton Aargau mit dem «Innovationsfonds Mobilitätsmanagement».

Gestützt auf diese Ausführungen beauftragen wir den Regierungsrat mit der Schaffung eines kantonalen Mobilität-Innovationsfonds und den hierfür notwendigen gesetzlichen Grundlagen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Wie in der [Stellungnahme zum Vorstoss](#) vom 1. November 2022 bereits dargelegt, handelt es sich bei «Fonds» um eine Ausgestaltungsform eines Finanzierungsgefässes, welches im Kanton Basel-Landschaft kaum mehr bzw. nur in spezifischen Fällen zur Anwendung kommt. Aus diesem Grund wird in der Folge der neutralere Begriff «Finanzierungsgefäss» verwendet.

Im Vorstosstext ist nicht klar abgesteckt, welchen Themenkreisen ein solches Finanzierungsgefäss sich annehmen und aus welchen Quellen es alimentiert werden soll. In der Tat besteht zum heutigen Zeitpunkt keine gesetzliche Grundlage, welche ein solches kantonales Finanzierungsgefäss zulassen würden.

Entsprechend dieser Ausgangslage hat der Regierungsrat veranlasst, in einer ersten Phase abzuklären, in welchem Masse sowie mit welcher Zielrichtung der Kanton in der Förderung innovativer Mobilitätsansätze aktiv werden soll.

Bezüglich der Ausrichtung der Förderung innovativer Mobilitätsansätze dient dem Regierungsrat die Mobilitätsstrategie BL, welche entsprechende Zielsetzungen und daraus abgeleitet die detaillierte inhaltliche Haltung festhält, als massgebliche Grundlage bzw. Richtschnur. Im Rahmen der Mobilitätsstrategie wurden diverse Kernmassnahmen definiert, welche für die Umsetzung der Strategie zu ergreifen sind. Darunter sind diverse Fördermassnahmen, welche die im Vorstoss thematisierte Stossrichtung aufgreifen. Für die weitere Bearbeitung und Konkretisierung bedarf es hier der Freigabe der entsprechenden finanziellen Mittel und personellen Ressourcen.

Die folgenden Schwerpunkte für eine Förderung sind aktuell gemäss Mobilitätsstrategie vorgesehen:

- Autofreies Wohnen und Arbeiten
- Innovative, flächensparende Logistiklösungen
- Neue kollektive Mobilitätsformen
- E-Sharing

Im Zusammenhang mit der weiteren Konkretisierung können sich die Schwerpunkte und Themenbereich natürlich noch verschieben bzw. ergänzt werden. Wichtig für eine Förderung wird sein, die richtige Balance zwischen den folgenden Faktoren zu finden:

1. Klarheit von Zielen und Zweck
2. Offenheit bezüglich der Ansätze
3. Realistische Einschätzung des zu erwartenden Nutzens
4. Abgrenzung zu bereits bestehenden Fördermöglichkeiten

Die Ausgestaltung der finanziellen Förderung von innovativen Mobilitätslösungen kann sehr unterschiedlich sein. Im Vorstoss wird auf das Beispiel «[Innovationsfonds Mobilitätsmanagement](#)» des [Kantons Aargau](#) verwiesen. Dieses 2014 eingeführte Instrument unterstützt Projekte bis zu einem Anteil von maximal 50 % respektive absolut mit maximal 100'000 Franken. Jährlich werden ein bis drei Projekte gefördert. Der Fokus ist hierbei insbesondere auf die niederschwellige Unterstützung für das Lancieren und Testen von neuartigen Mobilitätsangeboten. Die Projekte haben in der Regel Pilotcharakter. Der Fond soll gerade auch bottom-up-Initiativen unterstützen. Als ein anderes Beispiel sei auf den [Mobilitätsfonds des Kantons Basel-Stadt](#) verwiesen. Dieser wird durch die Einnahmen der Pendler-, Besucher- und Anwohnerparkkarte in Basel-Stadt gespeist, welche sich aktuell jährlich auf rund 3,5 Mio. Franken belaufen. Der Mobilitätsfonds zeichnet sich durch klare Zielsetzungen aus, nämlich die Förderung von Projekten, welche zu einer flächeneffizienten, emissionsarmen sowie klima- und ressourcenschonenden Mobilität beitragen oder die Parkplatznachfrage im Kanton Basel-Stadt reduzieren. Gleichzeitig besteht eine grosse Offenheit bezüglich der Ansätze.

Es gibt gegenwärtig bereits eine breite Palette an Möglichkeiten, wie innovative Projekte gefördert werden können. In der nächsten Konkretisierungsphase wird es auf alle Fälle nötig sein, die bestehenden Fördermassnahmen bzw. -programm von Dritten zu analysieren und ein Programm des Kantons Basel-Landschaft darauf abzustimmen. Die Möglichkeiten für innovative Lösungsansätze finanzielle Unterstützung zu erhalten, bestehen bereits heute.

Die Herausforderung besteht aktuell eher an anderen Stellen:

1. Die Anzahl tatsächlich innovativer und auch erfolgsversprechender Ansätze und Initiativen ist begrenzt. Aus diesem Grund muss eine Förderung sehr aktiv begleitet und auch propagiert werden. Andernfalls besteht das Risiko, dass gar keine Projekte eingereicht bzw. am Ende unterstützt werden können.
2. Damit auch tatsächlich eine langfristige Wirkung entsteht, müssen die Projekte aus der Pilotphase in eine dauerhafte Betriebsphase übergehen. Zu Beginn der Projekte muss dieser Aspekt bereits berücksichtigt werden, auch bei der Abschätzung der Förderungswürdigkeit.
3. Der zu erwartende Nutzen wird zu Beginn oftmals deutlich überschätzt. Beim Mobilitätsfonds Basel-Stadt sorgt beispielsweise eine systematische Überprüfung und Abschätzung durch eine Geschäftsstelle für eine faktenbasierte und faire Bewertung. Die beiden oben genannten Beispiele aus Basel-Stadt und Aargau stellen u.a. mit einem Monitoring der Massnahmen sicher, dass die Zielerreichung konsequent überprüft wird.

Fazit

Das Einrichten einer Förderung muss umsichtig erfolgen: Es braucht klare Zielsetzungen und eine ausgewogene Ausgestaltung des Instruments. Zusätzlich müssen diverse Herausforderungen gemeistert werden, damit auch wirklich die beabsichtigte Wirkung erreicht wird. Dies bedeutet zusätzlichen personellen Aufwand innerhalb der Verwaltung. Die entsprechenden Ressourcen wurden im Zusammenhang mit der Entwicklung der Mobilitätsstrategie abgeschätzt. Deren Freigabe ist aktuell noch pendent. Diese ist notwendig, um bei der Konkretisierung eines Instruments für die Förderung von innovativen Mobilitätslösungen den nächsten Schritt zu tun. Aufgrund dieser Situation ist eine weitere Bearbeitung nicht möglich.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2022/259](#) «Schaffung eines kantonalen Mobilitäts-Innovationsfonds» abzuschreiben.

Liestal, 22. September 2026

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Thomi Jourdan

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich